

Unterweisen
Transport und Verkehr



Arbeiten mit dem Gabelstapler

Arbeitshilfe für die betriebliche Unterweisung



Voraussetzungen für den sicheren Betrieb von Gabelstaplern

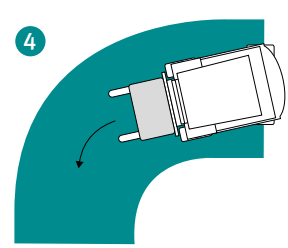
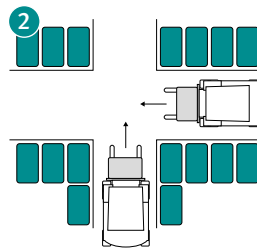
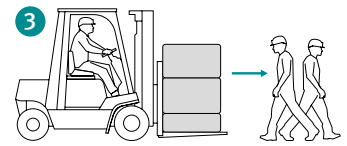
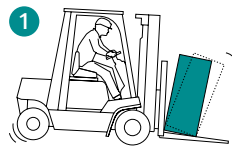
Fakten

Unfälle im innerbetrieblichen Transport gehören zu den häufigsten Schadensfällen für Mensch und Ausrüstung. Insbesondere Unfälle mit Gabelstaplern führen häufig zu schweren Verletzungen. Sogar Unfälle mit

tödlichem Ausgang sind zu beklagen. Bei Beachtung der organisatorischen Anforderungen zur Unfallverhütung und vorausschauender Fahrweise können Unfälle vermieden werden.

Welche Gefährdungen bestehen?

- Verrutschende oder abstürzende Lasten ①
- Anfahrnfälle, bei denen der Gabelstapler mit anderen Flurförderzeugen ②, baulichen Einrichtungen oder mit Personen kollidiert ③
- Kippen des Staplers bei Kurvenfahrten ④
- Falscher Umgang mit Flurförderzeugen
- Fehlerhafte (defekte, mangelhafte) oder ungeeignete Flurförderzeuge
- Zu hohe Geschwindigkeiten
- Unebenheiten des Verkehrsweges
- Absturz des Gabelstaplers an einer Rampe
- Auf- oder Absteigen auf den bzw. vom Stapler



Wie kann man sich schützen?

Gabelstapler

- Betriebsanweisung beachten
- Nur Fahrzeuge ohne sicherheitstechnische Mängel benutzen

Fahrer/-in

- Nur geeignete, unterwiesene und beauftragte Fahrer/-innen dürfen das Mitgängerflurförderzeug benutzen
- Sicherheitsschuhe und ggf. Schutzhandschuhe tragen
- Gerät vor unbefugtem Gebrauch sichern



Kennzeichnung von Zufahrtsverboten für Flurförderzeuge.



Tägliche Sicht- und Funktionsprüfung

Gewissenhafte Fahrer/-innen prüfen zu Arbeitsbeginn an ihrem Stapler:

Allgemein

- Schäden am Fahrzeug
- Antrieb
- Beleuchtung, Bremslicht
- Warneinrichtungen

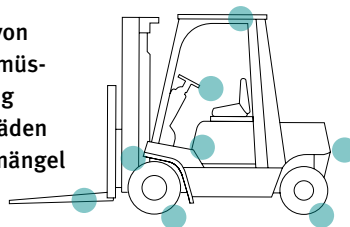
Fahrwerk

- Reifen
- Betriebs- und Feststellbremse
- Lenkung
- Griffigkeit der Pedale

Hubeinrichtung

- Führung des Lastaufnahmemittels
- Gabelzinken
- Hydrauliksystem
- Ketten
- sowie ggf. zusätzliche Einrichtungen wie Fahrerschutzdach oder Lastschutzgitter (Befestigung)

Fahrer/-innen von Gabelstaplern müssen ihr Fahrzeug täglich auf Schäden und Funktionsmängel prüfen.



Bei Schäden auf sofortige Abhilfe drängen! Defekte Fahrzeuge nicht mehr benutzen.



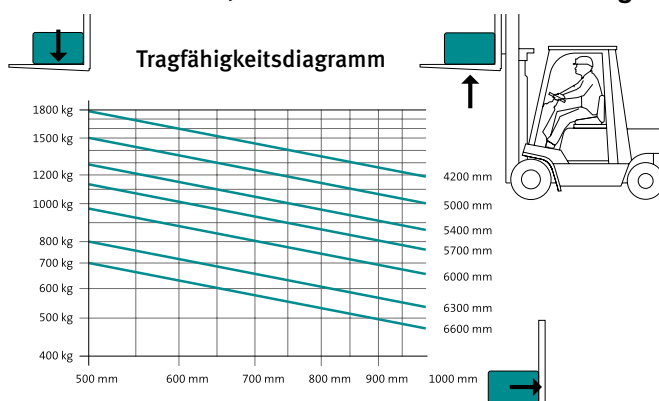
Tipps

Tragfähigkeiten beachten

Beim Fahrbetrieb müssen unterschiedliche Tragfähigkeiten bekannt sein und beachtet werden. Dies betrifft insbesondere die Tragfähigkeit

- des Staplers (Schwerpunkt der Last berücksichtigen)
- der Verkehrswege (nur freigegebene Fahrwege benutzen)
- von Ladebrücken, Lukenabdeckungen (für den Stapler)
- von Regalen, Galerien, Stapelgestellen (für die Last)

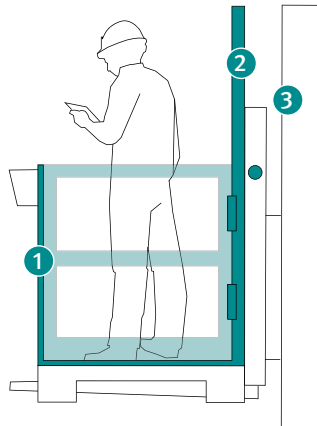
Das Lastdiagramm bildet den Tragfähigkeitsbereich des Staplers ab.



„Gabelstapler: Merkregeln für die tägliche Einsatzprüfung“ zu bestellen unter www.bgetem.de

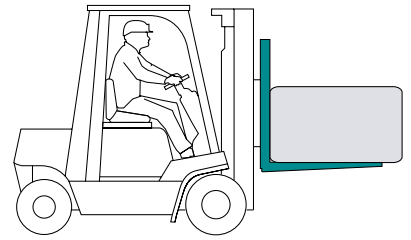
Last sicher aufnehmen

- Die Last so weit wie möglich mit der Gabel unterfahren (Vorsicht bei hintereinander stehenden Stapeln) und weich anheben
- Lasten müssen sicher befestigt sein oder aufliegen; nicht durch Kollegen während der Fahrt festhalten lassen
- Die Sicht des Fahrers/der Fahrerin darf durch die Last nicht beeinträchtigt werden
- Gabel mit oder ohne Last stets in etwa 15 cm Bodenhöhe führen
- Mit Last nur mit nach hinten gekipptem Hubmast fahren
- Last nicht mit einer Gabelzinke anheben
- Den Gabelstapler nicht bei hochgehobener Last verlassen
- Zwei Rollen nur mit Doppelklammer fassen

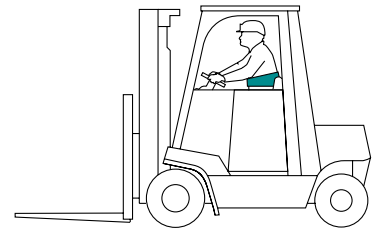


Auf- bzw. Abwärtsfahren von Personen ausschließlich mit Arbeitsbühne!

- 1 Gesicherter Einstieg
- 2 Schutzgitter
- 3 Sicherungsstange



Auf die Abstimmung von Abmessung der Last und Länge der Gabelzinken achten!



Vorhandene Fahrerrückhalteinrichtung nutzen!

Sicher und umsichtig fahren

- Auf Personen im Gefahren- bzw. Arbeitsbereich achten
- Höchstgeschwindigkeit beachten
- Auf geneigter Fahrbahn nicht wenden
- Last auf geneigten Verkehrswegen bergseitig führen
- Nur auf zugelassenen Wegen fahren
- Keine Unbefugten fahren lassen
- Bei Sichtbehinderung durch die Ladung muss rückwärts gefahren werden
- Mit dem Lastaufnahmemittel dürfen keine Personen auf- und abwärtsfahren (Arbeitsbühne benutzen)
- Die Fahrerrückhalteinrichtung ist zu benutzen
- Keine Hindernisse für Kollegen aufbauen; Lasten nur an den dafür vorgesehenen Stellen absetzen
- An unübersichtlichen Stellen wie Türen oder Kreuzungen langsam fahren und wenn nötig Warnzeichen geben
- Nur wenn ein Beifahrersitz vorhanden ist, ist das Mitfahren auf Gabelstaplern erlaubt



Vor dem Verlassen des Gabelstaplers Gabel absenken, Feststellbremse anziehen und Zündschlüssel abziehen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

- Bei einem Unfall zuerst die Unfallstelle sichern und Verletzte bergen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen
- Unfall melden oder Rettungswagen / Arzt bzw. Ärztin rufen
- Jede Erste-Hilfe-Leistung ist in das Verbandbuch einzutragen



Tipps

„Verbandbuch – Erste Hilfe“ zu bestellen unter www.bgetem.de

Ersthelfer/-in ist Hr. / Fr.

Bildnachweis:

Seite Mitte: Harald Frey/BG ETEM

Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft

Arbeiten mit dem Gabelstapler

Bestell-Nr. PU 022-19

3 · 20 · 04 · 18 · 3

Alle Rechte beim Herausgeber.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse**

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon 0221 3778-0
Telefax 0221 3778-1199
E-Mail info@bgetem.de

 www.bgetem.de

 youtube.com/diebgetem

 xing.to/bgetem

 twitter.com/bg_etem

 facebook.com/bgetem

Seminare



Das passende Seminar zu diesen und weiteren Themen der Arbeitssicherheit finden Sie online in unserer Seminar-datenbank.

www.bgetem.de
Webcode 14363753